

Bürgerinitiative „BI 380-kV-Werra-Meißner“ e.V.

Bürgerinitiative „BI 380-kV-Werra-Meißner“ e.V.
Rohmund – Kohlenstr. 8 – 37290 Meißner

Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit
Referat RS II 1 (M) / Strahlenschutzrecht
Postfach 120629

53048 Bonn

BI-Vorsitzender:

Klaus Rohmund
Kohlenstraße 8
37290 Meißner
☎ 05657 / 9190105
✉ rohmund-w-k@t-online.de

Datum:
19. November 2012

➤ **Änderung der 26. BImSchV – Referenten-Entwurf vom 24.10.2012**

Sehr geehrte Frau Pütz,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Interesse habe ich die geplante Änderung der 26. BImSchV zur Kenntnis genommen.

Vorab zu meiner Person:

Ich bin Vorsitzender einer Bürgerinitiative, die seit 2007 als eingetragener und gemeinnütziger anerkannter Verein arbeitet - unsere Mitgliederzahl: 815 Personen. Wir wollen uns nicht als Stromtrassengegner schlechthin verstanden wissen, sondern treten generell für ein-griffs- und konfliktärmere Lösungen bei Höchstspannungsverbindungen ein. Bei dem von Ihrem Ministerium geförderten Projekt "Netzintegration EE" habe ich als Mitglied des Steuerkreises bei der Deutschen Umwelthilfe e.V. Berlin beim Erstellen des "Planes N" (steht für Netzausbau) mitgearbeitet.

Stellungnahme zum Referenten-Entwurf der ÄnderungsVO zur 26. BImSchV - speziell im Zusammenhang mit Niederfrequenzanlagen / Stromtrassen:

Mit Genugtuung haben wir zur Kenntnis genommen, dass

- eine Änderung der seit 1996 geltenden 26. BImSchV,
- spezielle Regelungen im Zusammenhang mit Stromnetzen und
- ein besserer Schutz der Bevölkerung vor EM-Feldern

für erforderlich gehalten werden.

Wir werten es positiv, dass nunmehr ein Überspannungsverbot für Häuser eingeführt wird (allerdings unter heutigen Verhältnissen eine Selbstverständlichkeit!) - dies allerdings nur für Neubauvorhaben. Außerdem findet es unsere Zustimmung, dass bei Neubau und wesentlichen Änderungen von Niederfrequenzanlagen Minderungsoptionen ergriffen werden müssen (die Ausgestaltung dieser Option bleibt jedoch offen!). Es ist auch zu begrüßen, dass eine Gesamtbetrachtung aller - damit auch anderer - Feldquellen erfolgen soll.

Internet: <http://www.keine-380-kv-freileitung-werra-meissner.de>

Bankverbindung: Konto Nr. 1021930 Sparkasse Werra-Meißner (BLZ 522 500 30)

Eingetragen beim Amtsgericht Eschwege / Vereinsregister / Registerblatt VR 1670

Anerkennung der Gemeinnützigkeit (§§ 51 ff. AO) durch Finanzamt Eschwege-Witzenhausen am 04.10.2007

Von einer deutlichen **Verbesserung der Rechtslage (für Anwohner an Stromtrassen) kann jedoch keinesfalls die Rede sein** - so wie es Ihr Staatsminister Peter Altmeier in den bzw. über die Medien angekündigt hat. Wenn es bei dieser **Änderungsverordnung** inhaltlich nach der am 21.11.2012 geplanten Anhörung bleiben sollte, ist dies **absolut keine vertrauens- und akzeptanzfördernde Maßnahme**.

Unsere Position zu den geplanten Änderungen:

Die Neuregelung ist kompliziert - von einer übersichtlichen Darstellung, die auch ein interessierter Laie schnell verstehen kann, kann keinesfalls die Rede sein. Außerdem ist die Möglichkeit versäumt worden, eine redaktionell auf der Höhe der Zeit formulierte und neu strukturierte Neufassung der 26. BImSchV differenziert für die jeweiligen Anlagen zu erstellen. Das wäre nach 16 Jahren Gültigkeit der Verordnung angebracht gewesen - auch im Hinblick auf die aktuelle Lage / Dringlichkeit beim Ausbau der Stromnetze und die geäußerten Befürchtungen über Beeinträchtigungen der unmittelbaren Anlieger an Stromtrassen.

Zunächst wird in dem Änderungsentwurf der Grenzwert im Anhang 1a bei einer Frequenz von 25-400 Hertz auf 200 Mikrottesla angehoben, dann wird dieser Wert in § 3 des Referentenentwurfes um die Hälfte reduziert bzw. halbiert. Im Klartext: Es bleibt bei 100 Mikrottesla, obwohl eine deutliche Senkung dieses Wertes dazu beigetragen hätte, dass sich Netzbetreiber und die Industrie um weitere Absenkungen der EM-Feldbelastung bemühen und verstärkt technische Lösungen suchen müssten. Dieses Regelwerk (Referenten-Entwurf) kann man schon als gutes Beispiel im leider negativen Sinne nennen, dass man es kaum komplizierter machen kann. In einem speziellen Paragraphen hätte man zusammenfassend alle Aspekte bei den Stromnetzen (übersichtlicher und kompakt) abhandeln können.

Es nützt reichlich wenig, wenn die Überspannung von Häusern bei Neubauprojekten untersagt wird (eigentlich eine Selbstverständlichkeit), die Belastung für Anwohner bei großer Nähe zur Leitung aber seitlich unvermindert bestehen bleibt, vielleicht durch Trassenbündelungen noch verstärkt wird. Da hätte eine Abstandsregelung effizient geholfen - zumindest eine grundsätzliche Regelung, die ggf. auch eindeutig definierte besondere Ausnahmen zulässt.

Die Anwohner an Stromtrassen erwarten eine klare Vorsorgeregelung - d.h., in der Nähe von Wohnsiedlungen sollten strenge Vorsorgewerte festgelegt werden, um konkret Optimierung von Systemen oder Trassenabstände zu erreichen. Hierzu ist in der Änderung kein ausreichender Ansatz erkennbar.

Es besteht ein grundsätzlicher Dissens bei EM-Feldern zwischen den Verlautbarungen / Feststellungen der Wissenschaft und der Wahrnehmung sowie den Befürchtungen in der breiten Öffentlichkeit. Die Meinungsbildung in der Öffentlichkeit ist nicht ausschließlich mit ständigen Wiederholungen aus der Wissenschaft zu entkräften („abzubügeln“), dass es keinen wissenschaftlichen Beweis für einen Kausalzusammenhang zwischen bestimmten Erkrankungen und EM-Feldern gibt. Auch was wissenschaftlich nicht beweisbar ist, ist deshalb auch nicht zwangsläufig ohne jede (Aus-) Wirkung oder Nachwirkung und damit nicht „völlig ungefährlich“ oder nicht beeinträchtigend. Zumindest besteht bei EM-Feldern ein Restrisiko, das Menschen je nach gesundheitlicher Disposition trifft bzw. treffen kann.

Unsere Forderungen in der Zusammenfassung

- die wir nur auf wesentliche Punkte beschränken möchten:

1. Die 26. BImSchV sollte zunächst redaktionell und inhaltlich / strukturell zur Optimierung sowie zum besseren Verständnis und zur besseren Übersichtlichkeit komplett überarbeitet werden - Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit! In dem Zusammenhang unterstützen wir die Forderungen von Verbänden (die Stellungnahmen sind uns - zumindest teilweise vorab - bekannt geworden), die Rechtsverordnung auf parlamentarisch beschlossene und verantwortete Gesetze zu stützen.

2. Neben dem Grenzwert für den Betrieb von Niederfrequenzanlagen (Stromtrassen) sollte ein (niedrigerer) Vorsorgewert im Bereich von Wohnsiedlungen eingeführt und festgelegt werden. Alternativ bietet sich eine Mindestabstandsregelung an, die nur unter eindeutig definierten Ausnahmen unterschritten werden darf.
3. Nicht nur für Neubauvorhaben sondern auch bei Verstärkung bzw. beim Ausbau bestehender Trassen sollten Minderungsoptionen durchgeführt und zur Pflicht gemacht werden.
4. Weiterhin regen wir eine spezielle Regelung für umfassende Schutzmaßnahmen im Wohnumfeld an Stromtrassen an, die eine Einbeziehung der Anwohner dezidiert vorsieht. Wenn der Netzneubau als unerlässlich für die Energiewende – und auch für den EU-weiten Stromhandel – begründet wird und ist, kann dies nicht ohne verbesserte Rahmenbedingungen für die Anwohner an Stromtrassen (Transitleitungen) bei verstärkter Beeinträchtigung durch Immissionen geschehen.

Schlussbemerkung:

Die Änderung der 26. BImSchV ist in der Art und im Umfang des Referenten-Entwurfes vom 24.10.2012 kaum geeignet, Akzeptanz bei den Bürgerinitiativen sowie Bürgerinnen und Bürger an den Stromtrassen zu fördern oder gar zu erreichen!

Mit freundlichen Grüßen

(Klaus Rohmund)
Vorsitzender

P.S.

Diese Stellungnahme hatten wir Ihnen (in leicht abweichender Form) bereits per Mail vom heutigen Tag zukommen lassen - Absender: rohmund-w-k@t-online.de.